



04.04.23

Reglement Stausee-Cup

1. Der Stausee-Cup wird vom AWS Birsfelden alle zwei Jahre zur Austragung ausgeschrieben.
2. Gewinner des vorangegangenen Stausee-Cup's war der WFV Muttenz.
3. Der Cup wird jeweils mittels Paarwettfahren gemäss Wettfahrreglement SWV ausgetragen.
4. Startberechtigt sind alle lizenzierten Fahrer des SWV, und des SPSV.
5. Gewinner des obengenannten Wanderpreises ist derjenige Verein, der als jeweiliger Sieger der Veranstaltung, gemäss Wettkampfreglement Art. 7.6 (**Ausgehend von fünf Fahrpaaren**) hervorgeht. Bei Ranggleichheit zweier Vereine entscheidet die Fairness (Zuschläge). Das heisst, der Verein der weniger Zuschläge für die Vereinswertung zählen muss, geht als Sieger hervor. Sollte dennoch Ranggleichheit entstehen, entscheidet das Los.
6. Endgültiger Besitzer des Wanderpreises ist derjenige Verein, welcher ihn dreimal hintereinander-, oder fünfmal mit Unterbruch gewonnen hat.
7. Vereine, denen der Wanderpreis zugesprochen wurde, sind verpflichtet, ihn in würdiger Weise, gut aufzubewahren und drei Wochen vor der neuen Austragung dem AWS Birsfelden zuzustellen.
8. Versicherung gegen Brand, Diebstahl etc. ist Sache des jeweiligen Gewinners.
9. Der Wanderpreis wird vom Gewinner, auf Kosten des AWS Birsfelden, graviert.
10. Streitfälle werden durch die TK des SWV behandelt und entschieden.

Mit freundlichem Gruss
AWS Birsfelden